

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
VERK-2017-376127/1-Ei

An alle Oö. Gemeinden,
Magistrate

Bearbeiter/-in: Friedrich Eichinger
Tel: (+43 732) 77 20 -15570
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 15.09.2017

Verordnungsprüfung – Vorlage an die Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich gemäß § 94d StVO 1960 erlassenen Verordnungen (Halte- und Parkverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Kurzparkzonen ...) sind der Landesregierung (Abteilung Verkehr) gemäß § 101 Abs. 1 GemO 1990 / § 73 Stadtstatute Linz, Steyr, Wels zur Prüfung vorzulegen.

Im Sinne einer kompakten Umsetzung ersuchen wir bereits bei der Übermittlung von Verordnungen um Bestätigung, dass nachstehende Punkte eingehalten wurden bzw. gegeben sind:

- die Durchführung des Ermittlungsverfahrens erfolgte vor der Verordnungserlassung
 - Bestätigung/Erläuterung der Erforderlichkeit der Verkehrsmaßnahme (§ 43 StVO),
 - Bestätigung der Wahrung der Anhörungsrechte (§ 94f StVO)
 - (zumindest Erwähnung, dass Rechte gewahrt wurden beziehungsweise keine spezifischen Interessen berührt sind)
 - sowie Erläuterung der (im erforderlichen Ausmaß) erfolgten Interessensabwägung;
- der Hinweis auf die erfolgte oder geplante rechtmäßige Kundmachung (in der Regel durch Verkehrszeichen nach § 44 Abs. 1 und 4, ausnahmsweise durch Anschlag an der Amtstafel nach § 44 Abs. 3 StVO).

Erforderliche Beilagen:

- Verordnung samt erlassene Plandarstellungen,
- Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll (beziehungsweise Übertragungsverordnung an Bürgermeister – diese nur einmalig),
- Vorangegangene Verordnung bei Ergänzungsverordnungen

Erforderliche Beilagen bei:

Fußgängerzonen, Kurzparkzonen, Baustellen, Halte- und Parkverbote:

- Erhebung Sachverhalt und Beurteilung/Abwägung der Gemeinde

Wohnstraßen:

- Erhebungsblatt

30-km/h Zonenbeschränkungen auf Gemeindestraßen, Tempo 30 im Umfeld von Schulen, Kindergärten und Horten, bei Begegnungszonen:

- Verkehrstechnische Beurteilung auf Basis des Erhebungsblattes (im GEMNET)

linearen Geschwindigkeitsbeschränkungen:

- SV-Gutachten

Informationshalber wird mitgeteilt, dass in der Abteilung Verkehr der elektronische Akt (ELVIS) eingeführt wurde. Es wird deshalb ersucht, alle Anbringen in elektronischer Form auf die E-Mail verk.post@ooe.gv.at zu übermitteln.

Mit Freundlichen Grüßen

Mag. Friedrich Freund

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.